

# Amtsblatt

Nummer 43  
67. Jahrgang  
Montag, 24. Oktober 2011  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 12. Oktober 2011 (Az. 01121/2011 – 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Anwesen Regensburg, Kumpfmühler Straße 32, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3177. Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Gebäudes, das eine Wohneinheit und eine Büroeinheit aufweist, sowie die Errichtung von vier offenen Stellplätzen und einem Nebengebäude.

Das Gebäude wird im nordwestlichen Grundstücksbereich des Flurstückes Nr. 3177, Gemarkung Regensburg, ausgeführt; der Gebäudebestand Kumpfmühler Straße 34 bleibt auf dem Baugrundstück erhalten. Der Neubau weist in Nord-Süd-Richtung eine Länge von 14,75 m und in Ost-West-Richtung eine Breite von 13 m auf. Das Gebäude wird zweigeschossig mit Flachdach ausgeführt und weist eine Höhe von 6,90 m auf. An der nördlichen Grundstücksgrenze wird an das bestehende Nebengebäude ein neues Nebengebäude mit einer Grenzanbaulänge von 3,32 m, einer Tiefe von 4,90 m und einer Höhe von 2,80 m angebaut.

Für das Bauvorhaben sind nach der Garagen- und Stellplatzsatzung 4 Stellplätze (1 Stellplatz für die Wohnnutzung und 3 Stellplätze für die Büronutzung) herzustellen, die als offene Stellplätze zwischen dem Neubau und dem Bestandsgebäude etwa in der Mitte des Baugrundstückes nachgewiesen werden. Die Zufahrt zu den Stellplätzen befindet sich an der nördlichen Grundstücksgrenze und erfolgt von der Kumpfmühler Straße aus.

Für das Bauvorhaben müssen 7 Bäume gefällt werden, für die als Ersatz nach der

Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg 4 Bäume der I. Wuchsordnung auf dem Baugrundstück zu pflanzen sind.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen wird durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. Oktober 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:** Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 17. Oktober 2011  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Raab  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

### Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Die nächste Datenübermittlung erfolgt zum 31. März 2012 und betrifft den Geburtsjahrgang 1995.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde in der jeweiligen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt bzw. des jeweiligen Marktes eingelegt werden. Personen, die in der Stadt Regensburg für eine Wohnung gemeldet sind, können den Widerspruch persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei folgenden Dienststellen einlegen:

1. Bürgerzentrum – Bürgerbüro Stadtmitte, D.-Martin-Luther-Straße 3,
2. Bürgerzentrum – Bürgerbüro Burgweinting, Friedrich-Viehbacher-Allee 3,
3. Bürgerzentrum – Bürgerbüro Nord, Brennesstraße 16,
4. Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr – Zulassungsstelle, Johann-Hösl-Straße 11.

Außerdem kann der Widerspruch schriftlich an das Bürgerzentrum, Abteilung Einwohnerwesen, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg adressiert oder unter der Nummer 0941/507-5339 per Telefax übersandt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Regensburg, 24. Oktober 2011  
Stadt Regensburg,  
Bürgerzentrum  
Im Auftrag

gez. Helmut Dutz  
Ltd. Verwaltungsdirektor

## Vorankündigung:

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Tel.Nr. 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8 + 10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

## **Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

11 A 118 – Lieferung von zwei Klein-kommunalfahrzeugen mit Winterdienst-ausrüstung

11 A 128 – Lieferung eines Müllentsorgungsfahrzeugs

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Pressmüllaufbau

11 A 129 – Altmetallentsorgung im städt. Recyclinghof für das Jahr 2012

11 A 131 – Wartung der Netzkomponenten der Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2012

Nähere Informationen zu den oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## **Offenes Verfahren nach VOF**

11 E 031 – Architektenleistungen gemäß HOAI 2009 (§ 33 i.V. mit Anlage 11) ab Leistungsphase 5: Sanierung, Umbau und Erweiterung des Präsidialpalais zum „Haus der Musik“ und „Kinder- und Jugendtheater“ einschl. Leistungsphase 9.

Die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Besonderer Leistungen muss gegeben sein.

Nähere Informationen zu der oben genannten Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist alleine die Veröffentlichung im EU-Supplement verbindlich.

Unter [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

## **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

11 A 127 – Abdichtungsarbeiten  
DIN 18336

Nähere Informationen zu der oben  
genannten Ausschreibung siehe unter  
[www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. 3972964237  
ltd. auf Josef Rothmeier, wird nach  
erfolgttem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

---

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.